Verein Bärner Fasnacht VBF

Thunstrasse 107 – 3006 Bern – Te. 031 351 84 55
www.fasnacht.be – gs@fasnacht.be

Einladung zur Vereinsversammlung vom 11. April 2016, 20.00 Uhr, Restaurant Schmiedstube, 1. Stock, Schmiedenplatz 5, Bern

Liebe Fasnächtlerinnen und Fasnächtler

Ihr seid herzlich eingeladen, an der obgenannten Vereinsversammlung teilzunehmen. Gemäss Statuten sind folgende Traktanden zu behandeln:

Traktanden

1. Erstellen der Präsenzliste
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
3. Rückblick auf die Fasnacht 2016
4. Wahlen
   a) des Präsidenten / der Präsidentin
   b) des Kassiers / Kassierin
   c) des Leiters Infrastruktur / Verkauf
   d) der übrigen Vorstandsmitglieder
   e) der Rechnungsrevisoren/Rechnungsrevisorinnen
5. Ehrungen
6. Beschlüsse und Anregungen zur nächsten Fasnacht
7. Verschiedenes

Wir bitten Euch, diesen Termin freizuhalten und freuen uns auf den vollen Saal.

Mit Narrengrüssen

VEREIN BÄRNER FASNACHT
Der Präsident: Daniel Graf

Verein Bärner Fasnacht VBF

Thunstrasse 107 – 3006 Bern – Te. 031 351 84 55
www.fasnacht.be – gs@fasnacht.be

Zur Erinnerung

Aufgrund der Statuten rufen wir in Erinnerung:

Art. 4, Abs. 2

Einzelmitglieder erhalten alle ein Stimmrecht.

Art. 4, Abs. 3

Jedes aktive Kollektivmitglied hat 3 Stimmen plus Zusatzstimmen gemäss abgerechneter Mitgliederzahl.

Beispiele:

Bis	10 Mitglieder	3 Stimmen	+ 1 Zusatzstimme
Bis	20 Mitglieder	3 Stimmen	+ 2 Zusatzstimmen
Bis	30 Mitglieder	3 Stimmen	+ 3 Zusatzstimmen

usw.

Art. 16

An der Vereinsversammlung haben alle anwesenden Mitglieder die unter Art. 4 erwähnte Anzahl Stimmen, jedoch maximal so viele Zusatzstimmen, wie VertreterInnen eines Kollektivmitgliedes anwesend sind. Einzelmitglieder können Kollektivmitglieder nur vertreten, wenn sie auf ihr eigenes Stimmrecht verzichten.

Beispiele:

Eine Gugge mit 35 abgerechneten Mitgliedern, vertreten durch 4 Personen hat 3 + 4 Stimmen.
Eine Gugge mit 11 abgerechneten Mitgliedern, vertreten durch 1 Person hat 3 + 1 Stimme.

****

Stimmausweise werden bei der Eingangskontrolle abgegeben

Stimmausweis ***blau*** = 3 Stimmen (Kollektivmitglieder)
Stimmausweis ***rot*** = 1 Stimme (Einzelmitglied oder Zusatzstimme)

Die Zusatzstimmen für Kollektivmitglieder in rot werden gemäss Präsenzliste ebenfalls bei der Eingangskontrolle abgegeben.